

Fachkonferenz Teilgebiete
2. Beratungstermin



Datum: 11.06.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt2_007

Beschlussvorschlag der Themenarbeitsgruppe C
„Sicherheitsanforderungen und vorläufige
Sicherheitsuntersuchungen“

Beschlussergebnis vom 11.06.2021

Ja: 251

Nein: 13

Enthaltungen: 27

Fachkonferenz Teilgebiete

2. Beratungstermin



Datum: 21.05.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt2_007

Beschlussvorschlag der Themenarbeitsgruppe C „Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen“ an die Fachkonferenz Teilgebiete zum 2. Beratungstermin vom 10. bis 12. Juni 2021

(Stand 20.05.2021, 21.30 Uhr)

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat sich mit der Durchführung der vorläufigen (repräsentativen) Sicherheitsuntersuchungen und den zugrundeliegenden Sicherheitsanforderungen an die tiefengeologische Lagerung / Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen im Verfahren nach Standortauswahlgesetz (StandAG) befasst.

Die Fachkonferenz möge beschließen:

Der Zwischenbericht Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH hat 54 Prozent des Bundesgebietes als Teilgebiete ausgewiesen. Der Zwischenbericht ist damit hinter den allgemeinen Erwartungen hinsichtlich einer räumlichen Eingrenzung von Gebieten zurückgeblieben, die günstige geologische Voraussetzungen erwarten lassen.

Vor diesem Hintergrund stellt die nun folgende Einengung der teilweise sehr großflächigen Teilgebiete des Zwischenberichtes auf die Standortregionen für die übertägige Erkundung einen entscheidenden Schritt im Rahmen des Standortauswahlverfahrens dar. Dieser Schritt muss durch die verantwortlichen Institutionen nachvollziehbar gestaltet werden. Ebenso muss die Beteiligung der Öffentlichkeit im von der Fachkonferenz initiierten Nachfolgeformat für Schritt 2 der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens erfolgen, um so dem Anspruch eines nach StandAG partizipativen Verfahrens gerade in diesem entscheidenden Schritt gerecht zu werden.

Die BGE wird aufgefordert:

- einen Meilensteinplan für Schritt 2 der Phase 1 vorzulegen, der mögliche Haltepunkte für eine Beteiligung der Öffentlichkeit ausweist,
- das Vorgehen bei der Ausweisung von Untersuchungsräumen in den Teilgebieten für die vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen nachvollziehbar zu gestalten,
- die Methodik für die Durchführung der vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen in einem transparenten Prozess zu erarbeiten, mit der Öffentlichkeit zu diskutieren und vor der Anwendung zu veröffentlichen,
- die spezifische Datengrundlage zu veröffentlichen, deren Zugänglichkeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und Ungewissheiten zu kommunizieren (Open Data). Für verwendete Software ist ein Open Source Standard zu verwenden.
- bei der Kommunikation von Ungewissheiten und Abweichungen auf die Erfahrungen aus der Modellierung und Simulation von Störfallgeschehen in der Industrie, insbesondere Reaktorsicherheitsforschung / BSI KritisV zurückzugreifen,

- die zugrundeliegenden Annahmen zum einzulagernden Abfallinventar (insbesondere stoffliche Beschaffenheit, Radionuklidgehalte sowie z.B. relevante Nuklide, Abbrand, Anreicherung, MOX-Anteil und weitere chemisch-physikalische Bestandteile und Eigenschaften) offenzulegen,
- die Wahl von Begrifflichkeiten und Fachtermini zu begründen und in einem Glossar nachvollziehbar festzuhalten,
- frühzeitig in den Dialog mit der Öffentlichkeit über das geplante Vorgehen hinsichtlich der im StandAG vorgesehenen Beurteilung einer ggf. zusätzlichen tiefengeologischen Lagerung / Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle am Standort für hochradioaktive Abfälle einzutreten.

Die Akteure im Standortauswahlverfahren werden aufgefordert, die öffentliche Aufmerksamkeit in Schritt 2 der Phase 1 des Suchverfahrens zu nutzen, um das Wissen in der Bevölkerung über naturwissenschaftliche Grundlagen, bestehende wissenschaftliche Dissense und die Fachterminologie im Zusammenhang mit der tiefengeologischen Lagerung / Endlagerung von radioaktiven Abfällen durch Bildungsangebote und Veranstaltungen zu fördern. Dadurch können die Fähigkeit und Bereitschaft zur Beteiligung in den kommenden Phasen des Standortauswahlverfahrens gestärkt werden.